

restlichen Zeugnisse verzeichnet die erzählenden Quellen, sowohl über Lothar selbst als auch über Konrad III. für die Jahre des Gegenkönigtums (darüber hinaus auch die einzige bisher bekannt gewordene Beurkundung des Staufers aus dieser Zeit: DKO. III. 1). Diese Regesten werden dann in dem für Konrad III. vorgesehenen Band der Reg. Imp. nochmals publiziert. Es ist aber auch eine ansehnliche Zahl echter oder fiktiver Briefe sowie Privat- und Legatenurkunden aufgenommen worden, und schließlich jene Diplome Heinrichs V., in denen die Anwesenheit Herzog Lothars an dessen Hof bezeugt wird. Der Quellenwert von verlorenen Urkunden ist inzwischen so unbestritten, daß sie mit Recht die volle Aufmerksamkeit der Forschung verdienen. P. hat Dutzende Deperdita zusammengetragen und damit unser Wissen über Lothar III. wesentlich bereichert. Die mit großer Sorgfalt und Umsicht kommentierten Regesten folgen in ihrer redaktionellen Anlage dem Muster der vorangehenden Regesta-Imperii-Bände. Viel Zeit und Mühe hat P. aufgewendet, um die heutigen Überlieferungsorte und Signaturen der seinerzeit von E. v. Ottenthal und H. Hirsch für die Diplomata-Edition herangezogenen Textzeugen zu ermitteln, wobei er auch zwischenzeitlich neu hinzugekommene Überlieferungen berücksichtigte. Es versteht sich von selbst, daß auf diesem Gebiet Vollständigkeit kaum zu erreichen ist. Daher schmälert es auch keineswegs die Anerkennung, die der Band in hohem Maße verdient, wenn hier nach dem Arbeitsexemplar der Diplomata-Abteilung zu folgenden Regesten Nachträge gebracht werden: Nr. 194: Abschrift des Werdener Benediktiners Adolf Overham (17. Jh.) in seinen Kollektaneen im Landeshauptarchiv (heute Staatsarchiv) Wolfenbüttel, Bd. I, S. 165. – Nr. † 229: weitere Abschriften im Kopialbuch des Klosters Ellwangen (15. Jh.) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. – Nr. 447: Overham Bd. 8, fol. 278. – Nr. 461: Nancy, Bibliothèque municipale, Coll. Hugo, Ms. 1760 (992¹³) p. 349. – Nr. 549: das Original, das P. nicht auffindig machen konnte, soll sich im Staatsarchiv Parma, Dipl. Imper. e regi. busta 24 befinden. Register der Personen- und Ortsnamen, Verzeichnisse und Konkordanzen ergänzen den Band.

A. G.

Jean DUFOUR, Un acte inédit de Louis VI pour l'abbaye cistercienne de Loroy (1129), BECh 153 (1995) S. 157–160, veröffentlicht als Nachtrag zu seiner Edition der Diplome Ludwigs VI. (vgl. DA 52, 212) eine bislang übersehene Besitzbestätigung dieses Herrschers von 1129 (Archives départementales Cher, 7 H 2, n° 2, fol. 34: Abschrift von 1548 nach dem Original) zugunsten der um 1125–1128 gegründeten Zisterzienserabtei Loroy (départ. Cher, arr. Bourges). Neben dem diplomatischen Ertrag ist der Fund auch für die wenig erhellte Frühgeschichte von Loroy ergiebig.

A. G.

Heide DIENST, Schon wieder ein „Namenstag“? 850 Jahre AUSTRIA. Bemerkungen zum Diplom Kaiser Konrads III. für Klosterneuburg vom 25. Februar 1147, Österreich in Geschichte und Literatur 41 (1997) S. 1–13, stellt Verdachtsmomente gegen D. K. III. 173 zusammen, das im Fall der Echtheit die einzige Anwendung des Austria-Namens für die babenbergische Mark vor deren Erhebung zum Herzogtum enthalten würde, nachdem die anderen vermeintlichen Belege als Fälschungen erwiesen sind.

Herwig Weigl